

Brita Tenter

21465 Reinbek

Gesundheitswesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.10.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen weitgehend entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass für Patienten die Aussagen von Behandlungsleitlinien und wissenschaftlichen Studien umfassend und in verständlicher Sprache und Form erstellt und zugänglich gemacht werden.

Zu diesem Anliegen sind beim Petitionsausschuss weitere Eingaben eingegangen, die einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Außerdem liegen hierzu Unterschriftenlisten vor.

Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Petition, die von 1.606 Mitzeichnern unterstützt wird und im Internet zu 19 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Im Einzelnen wird vorgetragen, Patienten hätten vor allen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen das Recht auf eine gemeinsame Entscheidungsfindung mit ihrem Arzt. Um dieses Recht zu wahren, sei es unabdingbar, dass alle Beteiligten dieses Entscheidungsprozesses über die gleichen Informationen verfügten. Diese müssten aktuell und qualitätsgesichert sein sowie auf der Basis der besten zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Daten (= evidenzbasierte Medizin) beruhen. Leitlinien der jeweiligen medizinischen Fachgesellschaften geben Ärzten und Pati-

enten qualitätsgesicherte Behandlungsempfehlungen, die auch als Grundlage des ärztlichen Beratungsgespräches dienen sollten. Untersuchungen belegten, dass Patienten bei einer ausschließlich mündlichen Informationsvermittlung bereits nach kurzer Zeit nur noch einen geringen Prozentsatz der Informationen erinnern könnten. Schriftliche und für Laien verständliche Behandlungsleitlinien müssten deshalb als Entscheidungshilfen für Patienten zur Vorbereitung und/oder Nachbereitung von Aufklärungs- und Beratungsgesprächen zur Verfügung stehen. Patienteninformationen sollten die Ergebnisse medizinischer Forschung und deren Bewertung transparent machen. Das beinhalte unter anderem eine klare Darstellung der Art und Qualität einer wissenschaftlichen Studie. Die Ergebnisse müssten in absoluten Zahlen und nicht mit irreführenden relativen Prozentangaben genannt werden. Dies gelte auch für Nutzen und Nebenwirkungen der geprüften Behandlung. Graphische Darstellungen müssten eindeutig und ohne verzerrende Maßstäbe sein, die zu falschen Schlussfolgerungen führen könnten. Wenn darüber hinaus noch sichergestellt werde, dass die Informationen auch alle infrage kommenden Behandlungswege einschließen, sei ein verlässlicher Rahmen für eine eigenverantwortliche Entscheidung von Patienten gewährleistet.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss unterstützt die Stärkung der Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Patienten. Die Umsetzung dieser Rechte in der Praxis setzt voraus, dass dem medizinischen Laien verständliche Informationen über das jeweilige Krankheitsbild sowie Nutzen und Nebenwirkungen möglicher Behandlungswege vorliegen.

Das Recht der Patienten auf Information ist Ausfluss des verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechtes. Gleichzeitig ist der rechtliche Rahmen einer Arzt-/Patientenbeziehung bestimmt durch die Therapiefreiheit des Arztes, die Ausfluss der grundrechtlichen Berufsfreiheit ist. Diese beinhaltet die ärztliche Entscheidungskompetenz darüber, welche diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen im Einzelfall medizinisch erforderlich sind und die Freiheit, eine bestimmte, vom Patienten begehrte Therapie abzulehnen. Entscheidend ist insoweit die ärztliche Verpflichtung, die Patienten über Art und Umfang der Maßnahme und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken aufzuklären und ihre Einwilligung dazu einzuholen und so das ihnen zugesicherte Selbstbestimmungsrecht zu wahren.

Eine wirksame Einwilligung setzt eine umfassende Aufklärung des Patienten voraus, sodass dieser aufgrund der persönlichen Fähigkeiten in der Lage ist, Art, Umfang und Tragweite der Maßnahme und der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken zu ermessen und sich entsprechend zu entscheiden. Dabei können schriftliche Informationsmaterialien und Entscheidungshilfen für Patienten und Ärzte hilfreich sein, um das Gespräch zu strukturieren und die teilweise komplexen medizinischen Inhalte verständlich zu vermitteln. Dies gilt besonders bei schweren Erkrankungen, wenn es beispielsweise um die Frage nach Therapiealternativen geht. Demnach erhalten Patienten Informationen in erster Linie vom behandelnden Arzt.

Daneben sind jedoch auch andere Quellen – wie beispielsweise Selbsthilfegruppen, Patientenberatungsstellen oder das Internet – zugänglich. Das BMG verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt "Patient als Partner im medizinischen Entscheidungsprozess", das vom BMG initiiert und gefördert worden sei. Außerdem weist es darauf hin, dass die gesetzlichen Krankenkassen seit dem Jahr 2000 im Rahmen von Modellprojekten nach § 65b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) unabhängige Patientenberatungsstellen finanziell fördern. Politische Zielsetzung sei dabei die Schaffung eines von Kassen und Leistungserbringern unabhängigen

Beratungs- und Informationsangebotes. Mit dem im Rahmen dieser Förderung geschaffenen Modellverbund "Unabhängige Patientenberatung Deutschland" (UPD), der seine Arbeit am 30. Januar 2007 offiziell aufgenommen habe, gebe es erstmals in Deutschland ein bundesweites Netzwerk unabhängiger Beratungsstellen für die Patientenberatung. Es umfasse 22 örtliche Beratungsstellen, vier überregionale Angebote und eine bundeseinheitliche telefonische Beratungs-Hotline. Träger des Verbundes seien der Sozialverband VdK Deutschland, der Verbraucherzentrale Bundesverband und der Verbund unabhängige Patientenberatung.

Da Internet-Informationen oft irreführend seien und häufig eher zur Verwirrung beitragen, würden vom Aktionsforum Gesundheitsinformationssystem (afgis) e.V. Qualitätsstandards für Gesundheitsinformationen entwickelt. Afgis sei ein auf Initiative des BMG erfolgter Zusammenschluss von Verbänden, Unternehmen und Einzelpersonen zur Förderung der Qualität von Gesundheitsinformationen. Verbraucher und Patienten könnten anhand der afgis-Transparenzkriterien die Qualität eines Angebotes jederzeit überprüfen und leichter einschätzen, ob die Inhalte zu den jeweiligen Internet-Seiten wirklich seriös seien und als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen könnten. Darüber hinaus böte das Institut für Wirtschaftlichkeit und Qualität im Gesundheitswesen seit Februar 2006 auf seiner neuen Internet-Plattform unabhängige, evidenzbasierte und geprüfte Informationen an. Die Entwicklung der Plattform erfolge in enger Abstimmung mit anerkannten Fachleuten, Patientenvertretern und Patientenbeauftragten.

Nach alledem wird mit einem Bündel von Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass den Patienten die bestmöglichen Informationen über Behandlungsmöglichkeiten und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen zur Verfügung stehen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen im Wesentlichen Rechnung getragen wird.